Gültig ab: 01.04.2026

Leistungsbeschreibung für das Zusatzpaket Onlineschutz

der Österreichischen Post Aktiengesellschaft, Rochusplatz 1, 1030 Wien (in weiterer Folge „YELLLOW“ oder „wir“)

Wir erbringen unsere Leistungen ausschließlich an Verbraucher im Sinn des § 1 Abs 1 Ziffer 2 Konsumentenschutzgesetz.

Die Kontaktmöglichkeiten zu unserem Kundenservice finden Sie auf unserer Website unter www.yelllow.at sowie in Punkt 1.1 der für Sie anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines – Was ist der Onlineschutz, ab wann ist er aktiv und wie funktioniert er?

Diese Leistungsbeschreibung für das Zusatzpaket Onlineschutz ist eine Zusatzvereinbarung zu Ihrem Mobilfunkvertrag. Die Aktivierung des Zusatzpakets Onlineschutz erfolgt sofort nach Bestellung.

Der Onlineschutz basiert auf einer cloudbasierten Sicherheitslösung (DNS-Schutz) im von YELLLOW verwendeten Netz der A1 und erkennt bekannte gefährliche Websites mit schädlichen Inhalten wie Malware, Phishing-Seiten, Botnets, Spam-Seiten und andere riskante oder technisch schädliche Websites, bevor der Zugriff auf diese Websites erfolgt. Erkennt der Onlineschutz eine solche Website, erscheint eine Blockingseite. Die Blockingseite können Sie auf eigene Gefahr umgehen.

Bitte beachten Sie, dass DNS-Schutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik nicht in jeder Situation fehlerfrei funktionieren können und insbesondere bei neuen Websiten Schutzlücken bestehen können. YELLLOW kann daher keinen absoluten Schutz vor gefährlichen Websites garantieren. Der Onlineschutz überprüft das Internet alle 15 Minuten auf gefährliche Websites.

2. Technische Voraussetzungen – Was müssen Sie tun, damit der Onlineschutz funktioniert?

Das Zusatzpaket Onlineschutz funktioniert auf allen üblichen Geräten wie Smartphones, Tablets, WLAN-Cubes, Laptops oder Desktop-Computern, solange diese mit dem von YELLLOW genutzten Netz der A1 verbunden sind. Der Onlineschutz funktioniert auch, wenn sich andere Geräte mit Ihrem Endgerät über einen Hotspot verbinden. **Wichtig ist:** Das Gerät, das den Hotspot bereitstellt, muss ein aktives Zusatzpaket Onlineschutz haben. Damit der Schutz funktioniert, darf auf keinem Gerät die DNS-Adressierung zum Server der A1 umgangen oder verändert werden. Das gilt auch für Geräte, die über einen Hotspot mit Ihrem Endgerät verbunden sind. Es ist keine Softwareinstallation oder ähnliches notwendig.

3. Änderungen von Funktionen des Zusatzpakets Onlineschutz – Wann und in welchem Umfang dürfen wir den Onlineschutz verändern, ohne dass wir Sie darüber informieren müssen?

Die Funktionen des Zusatzpaketes Onlineschutz entwickeln sich weiter und können daher inhaltlich, technisch, optisch oder in sonstiger Weise verändert werden. YELLLOW darf die angebotenen Leistungsspezifikationen im Rahmen der marktüblichen Produktpflege ändern, sofern sich die hier beschriebene Funktionsweise nicht zu Ihrem Nachteil verschlechtert.

4. Verfügbarkeit – Wie oft steht der Onlineschutz zur Verfügung und wann kann es zu Unterbrechungen kommen?

Die Verfügbarkeit des Onlineschutzes entspricht den marktüblichen Standards, wobei wir im Jahresdurchschnitt eine Verfügbarkeit von mindestens 95% zusagen. Wenn der Onlineschutz wegen Umständen außerhalb der Kontrolle von YELLLOW nicht funktioniert, zum Beispiel durch höhere Gewalt oder technische Probleme bei Dritten, zählt das nicht als Ausfall.

Auch geplante und vorher angekündigte Wartungsarbeiten gelten nicht als Einschränkung der Verfügbarkeit. YELLLOW darf solche Wartungsarbeiten nach entsprechender Vorankündigung jederzeit in einem angemessenen Umfang durchführen. Daraus entstehen keine Ansprüche auf Preisreduktion, Rückerstattung oder Schadenersatz.

YELLLOW ist bemüht Unterbrechungen innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben.